

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Jan Bockemühl

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kernfragen der Strafverteidigung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 6 Stunden und 30 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

RVG im Strafrecht und Vergütungsvereinbarungen

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2023 - 27.04.2023

Strafverteidigertag

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 8 Stunden; 12.05.2023 - 14.05.2023

Dreiländerforum Strafverteidigung

Forum Strafverteidigung, Basel; 6 Stunden; 15.09.2023 - 16.09.2023

Aktuelles Steuerstrafrecht

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 22.09.2023 - 22.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. November 2023